

Geschäftsordnung

1. Die Unterbezirkskonferenz wählt ein Tagungspräsidium und eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission.
2. Antragschluss für Personal-, Änderungs- und Initiativanträge ist eine Stunde nach Tagungsbeginn. Änderungsanträge zu einem späteren Zeitpunkt werden nur zugelassen, wenn der Antragssteller Neuformulierungen auf der Basis der eingereichten Änderungsanträge vorlegt oder wenn das Präsidium einen eingereichten Antrag für wesentlich für den Fortverlauf der Beratung ansieht.
3. Das Recht zur Teilnahme an Diskussionen sowie Antragsrecht haben alle anwesenden Genossinnen und Genossen der Arbeitsgemeinschaft der JungsozialistInnen im Unterbezirk Göttingen sowie alle vom UB-Vorstand geladenen Gäste. Abstimmungsberechtigt sind die ordnungsgemäß eingeladenen Mitglieder des Juso-Unterbezirkes.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Änderung der Tages- oder Geschäftsordnung nach Konstituierung der Konferenz bedürfen einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit. Für Wahlen gelten die Richtlinien der SPD.
5. Die Redezeit darf fünf Minuten nicht überschreiten. Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der übrigen Wortmeldungen erteilt. Über Anträge zur Geschäftsordnung wird abgestimmt, nachdem einE RednerIn für und einE gegen den Antrag gesprochen hat. Während des Abstimmungsvorgangs sind keine Anträge zur Geschäftsordnung möglich. Anträge auf Schluss der Redeliste oder Schluss der Debatte können nur von Mitgliedern des Juso-Unterbezirks Göttingen gestellt werden, die noch nicht zur Sache geredet haben.